

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Erneuerung Konzession Bootstationierung Politische Gemeinde Kesswil / Bojenfeld Ost und West, Gästeliegeplätze, Treppe und Schlipf bei Parzelle Nr. 332 sowie Schlipf bei Parzelle Nr. 110 / Politische Gemeinde Kesswil / Grundbuch Kesswil

Die Politische Gemeinde Kesswil, Hafenstrasse 1, 8593 Kesswil beabsichtigt, weiterhin die Wasserflächen auf dem Gemeindegebiet in Kesswil für die Bootstationierung am Bojenfeld Ost mit 41 Bojenplätzen, am Bojenfeld West mit 32 Bojenplätzen, die zwei Gästeliegeplätze an der Stelli sowie für die Treppe und den Schlipf bei der Parzelle Nr. 332 sowie für den Schlipf bei Parzelle Nr. 110, zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Bootstationierungen und Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 86'100 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 28. November 2025 bis 18. Dezember 2025 im Gemeindehaus Kesswil öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Kesswil, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 28. November 2025

Departement für Bau und Umwelt